Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 01 – 29.03.2018

Hochschule	**Fachhochschule Südwestfalen**			
Ggf. Standort	**Standorte Hagen, Iserlohn, Meschede und Soest**			
Studiengang (Name/Bezeichnung) ggf. inkl. Namensänderungen	**Angewandte Wissenschaft in Technik und Wirtschaft**			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	**Master of Science**			
Studienform	Präsenz	☒	Blended Learning	☐
	Vollzeit	☒	Intensiv	☐
	Teilzeit	☐	Joint Degree	☐
	Dual	☐	Lehramt	☐
	Berufsbegleitend	☐	Kombination	☐
	Fernstudium	☐		☐
Studiendauer (in Semestern)	3 bzw. 4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90 bzw. 120			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	Konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WS 2020/2021			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	24			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	Konzeptakkreditierung, Daten liegen noch nicht vor			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	Konzeptakkreditierung, Daten liegen noch nicht vor			

Konzeptakkreditierung	☒
Reakkreditierung Nr.	
Verantwortliche Agentur	AQAS
Akkreditierungsbericht vom	18.11.2020

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Kurzprofil des Studiengangs

Die Fachhochschule Südwestfalen ist eine staatliche Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen mit den Schwerpunkten Ingenieur- und Naturwissenschaften, Informationstechnik sowie Betriebs- und Agrarwirtschaft. Sie verfügt über vier Standorte in Hagen, Iserlohn, Meschede und Soest und einen Studienort in Lüdenscheid. Übergreifendes Ziel der Hochschule ist es, Studierende durch intensive Förderung und enge Einbindung in die Praxis zu einem erfolgreichen Studienabschluss zu führen.

Forschung spielt gemäß den Ausführungen der Hochschule eine große Rolle, stellt sich vorwiegend anwendungsbezogen dar und wird in gemeinsamen Projekten mit Unternehmen aus der Wirtschaft und ggf. weiteren Partnern aus Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Institutionen im öffentlichen Bereich durchgeführt. Dementsprechend soll mit dem vorliegenden Studiengang ein auf angewandte Forschung ausgerichtetes Masterprogramm eingerichtet werden.

Dieses Studienprogramm ist fachbereichs- und standortübergreifend konzipiert und richtet sich an überdurchschnittlich leistungsstarke Absolventinnen und Absolventen aus Bachelorstudiengängen, die ihr Masterstudium in einem forschungsstarken Bereich der Hochschule absolvieren wollen und im Anschluss an das Studium eine berufliche Tätigkeit etwa in Forschungsinstituten oder an Hochschulen aufnehmen wollen. Es werden die drei Studienrichtungen Agrarwirtschaft, Elektrotechnik und Maschinenbau angeboten. Es gibt wenige studiengangsspezifische Module, die meisten Module speisen sich aus dem Angebot der bereits bestehenden Masterstudiengänge der beteiligten Fachbereiche. Mit den einzelnen Studierenden wird ein individueller Studienverlaufsplan abgestimmt. Das Studienprogramm kann in drei oder vier Semestern Regelstudienzeit abgeschlossen werden.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Die Gutachter konnten sich im Rahmen der Begutachtung ein gutes Bild von dem Studiengang machen. Sie sind zu dem Eindruck gekommen, dass dem Studiengang ein innovatives, mutiges Konzept zu Grunde liegt, das zu einer Bereicherung der Hochschullandschaft führt, wenn es erfolgreich umgesetzt wird. Der Studiengang bietet die Chance, auf den Stärken der Hochschule in der angewandten Forschung aufzubauen und diese stärker als bisher für die Lehre zu nutzen. Zu begrüßen ist auch die standortübergreifende Zusammenarbeit. In anderen Studiengängen erprobte Institutionen wie der Fachausschuss und insbesondere die hohe Motivation der Beteiligten, die in den Gesprächen sichtbar wurde, bieten gute Voraussetzungen dafür, dass der Studiengang sich tatsächlich zu einem Erfolgsmodell entwickelt.

Wie bei den Gesprächen deutlich wurde, gibt es das klare Ziel, besonders leistungsstarke Studierende zu einer Promotion zu qualifizieren. Weiterhin sollen Studierende für eine Tätigkeit im Bereich von Forschung und Entwicklung in einem Unternehmen ausgebildet werden, was noch stärker akzentuiert werden könnte.

Wie die Hochschulleitung versicherte, sind ausreichende personelle Ressourcen für die Lehre und die wissenschaftliche Betreuung der Studierenden vorhanden. Da der Studiengang auch einen hohen Organisationsaufwand mit sich bringt, begrüßt das Gutachtergremium, dass das Rektorat die Einrichtung einer Koordinationsstelle für den Studiengang beschlossen hat. Diese sollte als Anlaufstelle für die Studierenden fungieren und die Lehrenden in Aufgaben der Organisation entlasten.

Die Fachhochschule Südwestfalen verfügt über ein ausgereiftes Qualitätssicherungssystem, das die an Hochschulen gängigen Standards erfüllt. Begrüßt wird, dass für den neuen Studiengang zusätzlich zu den hochschulweit üblichen Instrumenten noch spezifische Gesprächsformate vorgesehen sind. Da der Studiengang mit der Zielrichtung der Befähigung zur Promotion und dem hohen Grad an Individualisierung ein Konzept aufweist, das noch nicht erprobt ist und neben Chancen auch Risiken birgt, halten die Gutachter daneben ein fortlaufendes externes Monitoring für sinnvoll. Sie empfehlen daher, einen Beirat einzurichten, der die Etablierung des Studiengangs begleitet und überprüft, ob die oben genannten Ziele in der Praxis auch erreicht werden.

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick ... **2**
Kurzprofil des Studiengangs ... **3**
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums ... **3**
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien ... **5**
1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO) ... 5
1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO) ... 5
1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO) ... 5
1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO) ... 6
1.5 Modularisierung (§ 7 MRVO) ... 6
1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO) ... 7
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien ... **8**
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung ... 8
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien ... 8
2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO) ... 8
2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) ... 10
2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO) ... 15
2.2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO) ... 16
2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO) ... 17
3 Begutachtungsverfahren ... **18**
3.1 Allgemeine Hinweise ... 18
3.2 Rechtliche Grundlagen ... 18
3.3 Gutachtergruppe ... 18
4 Datenblatt ... **19**
4.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung ... 19
4.2 Daten zur Akkreditierung ... 19

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 3 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Der Studiengang wird als Vollzeitstudium angeboten und umfasst gemäß § 4 (2) der Fachprüfungsordnung eine Regelstudienzeit von drei bzw. vier Semestern und einen Umfang von 90 bzw. 120 Credit Points.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 4 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang mit einem forschungsorientierten Profil.

Gemäß § 28 der Rahmenprüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. In der Masterarbeit soll der/die Studierende zeigen, „dass er oder sie befähigt ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist nach den Erfordernissen des Studiengangs eine Aufgabe aus seinem oder ihrem Fachgebiet sowohl in ihren fachlichen Einzelheiten als auch in den fachübergreifenden Zusammenhängen nach wissenschaftlichen, fachpraktischen und gegebenenfalls gestalterischen Methoden selbständig zu bearbeiten und zu dokumentieren“. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 15 der Fachprüfungsordnung 22 Wochen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 5 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Zugangsvoraussetzung für den Studiengang ist gemäß § 3 der Fachprüfungsordnung der Abschluss eines Bachelor- oder Diplomstudiengangs mit einer Gesamtnote von 2,0 oder besser oder einer ECTS-Einstufung von Level A (10% Jahrgangsbeste) oder einer Gesamtnote des Bachelor- oder Diplomstudiengangs von mind. 2,5, wenn die Note der Abschlussarbeit 1,3 oder besser ist. Dabei setzt das Studium mit der dreisemestrigen Regelstudienzeit den Abschluss eines Bachelorstudiengangs im Umfang von mindestens 210 LP oder eines entsprechenden Diplomstudiengangs voraus. Das Studium mit der viersemestrigen Regelstudienzeit setzt den Abschluss eines Bachelorstudiengangs im Umfang von mindestens 180 LP voraus.

Alle Studierenden müssen zudem einen Eignungstest, bestehend aus einem Motivationsschreiben und einem Forschungskonzept, absolvieren. Dieser muss sich auf ein Forschungsthema beziehen, das der

Fachausschuss nach Vorschlag durch einen der beteiligten Fachbereiche für diesen Studiengang ausgeschrieben hat. Ggf. muss das Forschungskonzept dem Fachausschuss präsentiert werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 6 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Es handelt sich um einen Studiengang der Fächergruppe Agrar- bzw. Ingenieurwissenschaften. Als Abschlussgrad wird gemäß § 2 der Fachprüfungsordnung „Master of Science“ vergeben.

Gemäß § 33 der Rahmenprüfungsordnung erhalten die Absolventinnen und Absolventen zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in deutscher Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Informationsstand Dezember 2018) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 7 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

In der viersemestrigen Variante müssen die Studierenden zwei Wahlpflichtmodule aus dem Bereich von fachwissenschaftlichen Grundlagenmodulen, fünf Wahlpflichtmodule aus dem Bereich von fachwissenschaftlichen Vertiefungen, drei Wahlpflichtmodule aus dem Bereich der interdisziplinären Module, wählbar aus einem studienrichtungsspezifischen Katalog, belegen. Hinzu kommt ein Pflichtmodul „Grundlagen der Forschungstätigkeit“.

In der dreisemestrigen Variante müssen neben dem Pflichtmodul ebenfalls zwei fachwissenschaftliche Grundlagenmodule, drei oder vier Module zur fachwissenschaftlichen Vertiefung und ein interdisziplinäres Modul gewählt werden. In beiden Varianten schließt das Studium mit einer Abschlussarbeit und einem Kolloquium ab. Mit Ausnahme des Abschlusssemesters sind in allen Semestern zusätzlich Forschungsarbeiten vorgesehen. Alle Module erstrecken sich über ein Semester.

Das Modulhandbuch enthält alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere u. a. Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Aus § 33 der Rahmenprüfungsordnung geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 8 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Gemäß den vorliegenden Studienverlaufsplänen ist sowohl in der dreisemestrigen als auch in der viersemestrigen Variante je Semester der Erwerb von 30 CP und pro Studienjahr 60 CP vorgesehen.

Bei den Modulen aus den beiden Verbundstudiengängen „Maschinenbau“ und „Elektrotechnik“ geht aus den Modulbeschreibungen hervor, dass hier eine studentische Arbeitsbelastung von 25 Stunden pro Leistungspunkt zugrunde gelegt wird, bei allen anderen Modulen wird eine studentische Arbeitsbelastung von 30 Stunden angesetzt. Nach Ansicht des Gutachtergremiums und der Ständigen Kommission von AQAS liegt der Unterschied in der Konzeption des Studiengangs begründet, nach der Module aus verschiedenen Studiengängen individuell zusammengestellt werden, und ist transparent und nachvollziehbar dargestellt. Eine Angleichung wäre nicht plausibel.

Durch die unterschiedlichen Regelstudienzeiten und damit einhergehend unterschiedlichen Studienumfänge wird sichergestellt, dass die Studierenden nach Masterstudienabschluss insgesamt 300 LP erworben haben.

Aus § 4 der Fachprüfungsordnung geht hervor, dass die Masterarbeit mit 27 LP kreditiert wird, das zugehörige Kolloquium mit drei LP.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Der Studiengang wird neu eingerichtet. Bei der Begehung wurden insbesondere die Herausforderungen diskutiert, die mit dem Konzept der individuellen Zusammenstellung der Curricula verbunden sind. Schwerpunkte in der Diskussion bildeten das Zulassungsverfahren sowie die Frage, wie sichergestellt wird, dass alle Studierenden in ihrer Fachrichtung zentrale fachliche Kompetenzen auf Masterniveau erlangen. Die Hochschule hat nach der Begehung zusätzliche Unterlagen vorgelegt, die bei der Erstellung des Gutachtens Berücksichtigung fanden.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a SV und §§ 11-16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 11 MRVO.

Dokumentation

Neben theoretischen fachwissenschaftlichen Grundlagen und anwendungsorientierten Vertiefungen sollen die Studierenden Kompetenzen im wissenschaftlichen Arbeiten erlangen und Forschungsaktivitäten durchführen. Sie sollen zudem lernen, selbstständig neue Erkenntnisse zu erarbeiten und kritisch zu bewerten. Zur Auswahl stehen die drei Studienrichtungen Agrarwirtschaft, Elektrotechnik und Maschinenbau. Hierzu werden vor Studienbeginn individuelle Studienverlaufspläne mit den einzelnen Studierenden erstellt, die vom Prüfungsausschuss genehmigt werden müssen. Der Studiengang soll sich durch ein hohes Maß an angeleiteter forschender Tätigkeit auszeichnen. Er wird von Studierenden, die einen Bachelorstudiengang im Umfang von 180 CP absolviert haben, in einer viersemestrigen Variante absolviert, von Studierenden aus Bachelorstudiengängen mit 210 CP in einer dreisemestrigen Variante.

Mit dem im Studium erlangten Wissen sollen die Studierenden Aspekte ihres Fachs kritisch einschätzen und eigenständig Ideen entwickeln. Die Methodenkompetenz soll im Studium durch die Mitarbeit in Forschungsprojekten während des gesamten Studienverlaufs gestärkt werden. Darüber soll auch die Sozialkompetenz gefördert werden, da sich die Studierenden in den Forschungsprojekten mit anderen Personengruppen fachlich austauschen, Ergebnisse mündlich und schriftlich präsentieren und verteidigen und feste Zeitpläne einhalten müssen und so auch ihre Selbstkompetenz ausbauen.

Nach Studienabschluss können die Absolventinnen und Absolventen gemäß Selbstbericht zum Beispiel in Hochschulen oder Forschungsinstitutionen, in Forschungs- und Entwicklungsabteilungen von Unternehmen sowie in Beratungseinrichtungen, die auf Forschung und Innovation fokussieren, tätig werden. Durch den erfolgreichen Studienabschluss werden die Absolventinnen und Absolventen in die Lage versetzt, Forschungsprojekte zu akquirieren, zu managen und durchzuführen, Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten in Unternehmen zu übernehmen, Innovationsberatung und Technologietransfer zu leisten oder ein Unternehmen zu gründen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Wie bei den Gesprächen im Rahmen der Begutachtung deutlich wurde, verfolgt die Fachhochschule Südwestfalen mit dem Studiengang das klare Ziel, besonders leistungsstarke Studierende zu einer Promotion zu qualifizieren. Dem stark individualisierten Curriculum, bei dem ein Forschungsprojekt im Mittelpunkt steht, liegt ein innovatives, mutiges Konzept zu Grunde, das zu einer Bereicherung der Hochschullandschaft führt, wenn es erfolgreich umgesetzt wird. Der Studiengang bietet die Chance, auf den Stärken der Hochschule in der angewandten Forschung aufzubauen und diese stärker als bisher für

die Lehre zu nutzen. Zu begrüßen ist auch die standortübergreifende Zusammenarbeit. In anderen Studiengängen erprobte Institutionen wie der Fachausschuss und insbesondere die hohe Motivation der Beteiligten, die in den Gesprächen sichtbar wurde, bieten gute Voraussetzungen dafür, dass der Studiengang sich tatsächlich zu einem Erfolgsmodell entwickelt. Die Differenzierung in eine drei- und eine viersemestrige Variante bietet die Möglichkeit, Absolventinnen und Absolventen aus unterschiedlich umfangreichen Bachelorstudiengängen aufzunehmen und zu einem gleichen Abschlussniveau zu führen.

Neben der Promotionsfähigkeit wird auch das Ziel verfolgt, Studierende für eine Tätigkeit im Bereich von Forschung und Entwicklung in einem Unternehmen auszubilden. Dieser Aspekt könnte in der Konzeption noch stärker akzentuiert werden, da davon auszugehen ist, dass nicht alle Absolventinnen und Absolventen promovieren und gerade die Unternehmen, die im Rahmen der Forschungsprojekte mit der Hochschule kooperieren, ein hohes Interesse an den Absolventinnen und Absolventen haben werden.

Auf der fachrichtungsübergreifenden Ebene hat die Hochschule Qualifikationsziele definiert, die nachvollziehbar, aber sehr allgemein gehalten sind. Diese umfassen sowohl eine wissenschaftliche Befähigung mit dem Schwerpunkt auf angewandter Forschung als auch Schlüsselqualifikationen, die mit einem Masterstudium erlangt werden sollen. Im Selbstbericht waren für die Studienrichtungen noch keine fachlichen Qualifikationsziele definiert. Wie im Gespräch mit den Studiengangsverantwortlichen deutlich wurde, gab es jedoch durchaus bereits Überlegungen, welche fachliche Qualifikation auf Masterebene in den einzelnen Studienrichtungen unabdingbar ist. Auf Anregung des Gutachtergremiums wurden nach dem Gespräch für jede der drei Studienrichtungen fachliche Kompetenzen definiert, die jede Absolventin und jeder Absolvent der jeweiligen Studienrichtung mit dem Masterabschluss erreichen soll. Zudem wurde angegeben, mit welchen Modulen sie erreicht werden können, was zum Teil mit einem exemplarischen Studienverlaufsplan veranschaulicht wurde. Die fachlichen Lernergebnisse sind nun auch im Diploma Supplement abgebildet.

Damit sieht das Gutachtergremium die Anforderungen in Bezug auf die Qualifikationsziele als erfüllt an. Durch die Ergänzungen wird deutlich, dass in allen drei Fachrichtungen Kompetenzen auf dem Masterniveau entsprechend dem „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ vermittelt werden, die auf eine wissenschaftliche Befähigung zielen. Die im Bachelorstudium erlangten Kenntnisse und Fähigkeiten im jeweiligen Fachgebiet sollen vertieft und erweitert werden, wobei der Transfer auf konkrete Anwendungen, das eigenständige wissenschaftliche Arbeiten sowie Teamarbeit und Austausch – auch über die jeweilige Disziplin hinaus – durch die zentrale Rolle der Forschungsarbeiten im Vordergrund stehen.

Durch die individuelle Anlage des Studiums, die stark auf Eigenverantwortung und die eigenständige Entwicklung und Bearbeitung von wissenschaftlichen Fragestellungen setzt, wird auch die Persönlichkeitsentwicklung gestärkt. Indem die Studierenden lernen sollen, wissenschaftliche Erkenntnisse zu reflektieren und öffentlich zu diskutieren, wird zudem die Fähigkeit gefördert, sich gesellschaftlich einzubringen und auf wissenschaftlich fundierter Grundlage Position zu beziehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.2.1 Curriculum

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO.

Dokumentation

Alle Studierenden belegen das Modul „Grundlagen der Forschungstätigkeit". Die Module zu den fachwissenschaftlichen Grundlagen und zur Vertiefung können aus studienrichtungsspezifischen Katalogen gewählt werden. Hinzu kommen interdisziplinäre Module, bei denen aus dem gesamten Mastermodulangebot der Fachhochschule Südwestfalen gewählt werden kann. Mit Ausnahme des Abschlusssemesters verfassen die Studierenden in jedem Semester eine Forschungsarbeit. Das Studium schließt mit der Masterarbeit und einem zugehörigen Kolloquium ab.

In den Modulen aus den Präsenzstudiengängen sind als Lehr- und Lernformen Vorlesungen, Übungen, Seminare und Praktika angegeben. Wird ein Modul aus dem Verbundstudium gewählt, finden die Präsenzveranstaltungen in der Regel vierzehntägig samstags statt und wird durch einen hohen Selbststudienanteil, für den die Studierenden Studienbriefe und weitere Materialien zur Verfügung gestellt bekommen, ergänzt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die curriculare Grundstruktur sieht vor, dass die Studierenden das Pflichtmodul „Grundlagen der Forschungstätigkeit" und zudem neben den Forschungsarbeiten in ihrem jeweiligen Studienschwerpunkt Module zu fachwissenschaftlichen Grundlagen und Module zu fachwissenschaftlichen Anwendungen bzw. Vertiefungen sowie weitere Wahlpflichtmodule aus dem gesamten Lehrangebot der Hochschule wählen. Die Zusammenstellung eines individuellen Studienplanes erscheint ambitioniert, ist aber schlüssig in Bezug auf das Studiengangskonzept.

Nach den Gesprächen mit dem Gutachtergremium wurde von den Studiengangsverantwortlichen für jede Studienrichtung dargelegt, durch welche Module die angestrebten fachlichen Kompetenzen erworben werden können, und es wurden exemplarische Studienverlaufspläne erstellt (vgl. Kap. Qualifikationsziele und Abschlussniveau). Durch diese Ergänzungen wird deutlich, dass ein Aufbau der individuellen Studienpläne vorgesehen ist, mit dem unter Berücksichtigung der Eingangsqualifikation der Studierenden die für den Studiengang insgesamt und für die einzelnen Studienrichtungen definierten Qualifikationsziele erreicht werden können. Die Module sind an den Lernergebnissen des Studiengangs und der jeweiligen Studienrichtung ausgerichtet.

So ist nun festgeschrieben, dass in den Fachrichtungen „Maschinenbau" und „Elektrotechnik" vertiefende natur- und ingenieurwissenschaftliche Grundlagen erlangt werden müssen, darunter insbesondere Höhere Mathematik, Simulation und Modellierung. In der Fachrichtung „Agrarwirtschaft" kommt unter anderem vertiefenden mathematisch-statistischen Verfahren eine zentrale Rolle zu. In den Modulen zur fachwissenschaftlichen Vertiefung bzw. Anwendung, die für die einzelnen Studierenden entsprechend der individuellen Schwerpunktsetzung zusammengestellt werden, lernen die Studierenden, das Grundlagenwissen aufzugreifen, für neue Anwendungen zusammenzuführen und in den Forschungsarbeiten anzuwenden. Inhalte aus anderen Disziplinen, wie zum Beispiel der Informatik, ergänzen das Programm in sinnvoller Weise. Diese sind in den Fachrichtungen „Maschinenbau" und „Elektrotechnik" in den „Interdisziplinären Modulen" angesiedelt, in der Agrarwirtschaft sind beispielsweise politische oder rechtliche Aspekte integraler Bestandteil der fachspezifischen Vertiefungsmodule.

Die Studiengangsbezeichnung und der Abschlussgrad passen zu den Qualifikationszielen und dem Curriculum. Allerdings ist die Studiengangsbezeichnung recht abstrakt, was dem Ansatz geschuldet ist, ein einheitliches Konzept mit dem Schwerpunkt auf Anwendungsforschung in verschiedenen Fachrichtungen zu einem Studiengang zusammenzufassen. Zu begrüßen ist, dass die Studienrichtung auf dem Zeugnis

und im Diploma Supplement ausgewiesen werden soll, so dass konkreter wird, was die einzelnen Absolventinnen und Absolventen studiert haben.

Weiterhin wurde nach den Gesprächen zwischen dem Gutachtergremium und den Verantwortlichen an der Fachhochschule Südwestfalen das Zulassungsverfahren in der Fachprüfungsordnung sinnvoll präzisiert. Die Beschreibung des Zulassungsprozesses wird der Fachprüfungsordnung als Anlage beigefügt. Dem Gutachtergremium war es insbesondere wichtig, dass interne und externe Bewerberinnen und Bewerber bei der Erstellung des Forschungskonzepts, das bei der Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber eine zentrale Rolle spielt, die gleichen Chancen haben. Das Gutachtergremium sieht das Einrichten einer Internetseite, auf der zu festen Terminen die Forschungsthemen veröffentlicht werden, auf die die Studierenden sich bewerben können, als sinnvolle Möglichkeit an. Auch die Entwicklung einer Handreichung für die Erstellung des Forschungskonzepts trägt zur Chancengleichheit bei. Empfohlen wird, nach dreimaligem Durchlaufen des Zulassungsverfahrens zu prüfen, inwiefern der Ansatz, durch Einrichten einer Internetseite, auf der zu festen Terminen die Forschungsthemen veröffentlicht werden, externen Bewerberinnen und Bewerbern die gleichen Chancen bietet, sich erfolgreich für den Studiengang zu bewerben. Hierbei könnte der Beirat (vgl. Kap. Fachlich-inhaltliche Gestaltung) unterstützen.

Das Studiengangskonzept setzt stark auf selbständige Lernformen wie eigenständige Forschung, was für einen forschungsorientierten Masterstudiengang zu begrüßen ist. Der Zielsetzung des Studiengangs angemessen machen die Anteile mit eigenständiger Tätigkeit der Studierenden (Forschungsarbeiten, Abschlussarbeit und Kolloquium) in beiden Studiengangsvarianten (drei- und viersemestrig) über die Hälfte der Leistungspunkte aus. Im Rahmen der zu belegenden Module werden zudem Lehr- und Lernformen wie Vorlesungen, Seminare und Übungen praktiziert, so dass insgesamt eine große Vielfalt gegeben ist. Wenn die Studierenden von der Möglichkeit Gebrauch machen, Module aus dem berufsbegleitenden Verbundstudium zu belegen, kommen insbesondere auch noch Blended-Learning-Formate hinzu.

Der aktive Einbezug der Studierenden in die Gestaltung des Studiums spielt in dem Studiengang eine sehr große Rolle, da die Studierenden die Konzeption ihres Forschungsprojekts und die Zusammenstellung ihres Curriculums wesentlich selbst bestimmen. In diesem Sinne sind in sehr hohem Maße Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium gegeben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Geraten wird, nach dreimaligem Durchlaufen des Zulassungsverfahrens zu prüfen, inwiefern der Ansatz, durch Einrichten einer Internetseite, auf der zu festen Terminen die Forschungsthemen veröffentlicht werden, externen Bewerberinnen und Bewerbern die gleichen Chancen bietet, sich erfolgreich für den Studiengang zu bewerben. Hierbei könnte der Beirat unterstützen.

2.2.2.2 Mobilität

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO.

Dokumentation

Ein verpflichtender Auslandsaufenthalt ist curricular nicht vorgesehen. Wenn die Studierenden Interesse an einem Auslandsaufenthalt haben, sollen sie beraten und unterstützt werden. Bei Forschungsprojekten mit internationalen Partnern kann ein Auslandsaufenthalt im Kontext der Forschungsaktivität erfolgen. Die Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen wird in § 8 der Rahmenprüfungsordnung geregelt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität ohne Zeitverlust sind grundsätzlich gegeben, da an der Hochschule Einrichtungen für die Beratung und Unterstützung bei Auslandsaufenthalten vorhanden sind und eine Anrechnung von Leistungen aus dem Ausland in Orientierung an den Grund-sätzen der Lissabon-Konvention in der Prüfungsordnung festgeschrieben ist.

Gerade im Hinblick auf eine weitere wissenschaftliche Qualifizierung ist eine internationale Orientierung über die regionale Verortung hinaus für die Studierenden im vorliegenden Studiengang von besonderer Bedeutung. Das Gutachtergremium geht davon aus, dass bei der Zielgruppe, die mit dem Studiengang angesprochen werden soll, auch ein Interesse besteht, ein Teil des Studiums im Ausland zu absolvieren. Im Gespräch mit den Verantwortlichen konnte überzeugend dargestellt werden, dass in allen drei Studienrichtungen Kooperationen mit Hochschulen im Ausland und international agierenden Unternehmen bestehen, die für Auslandsaufenthalte genutzt werden können. Das Gutachtergremium begrüßt die Entscheidung, ein Mobilitätsfenster bei dem Erstellen des Studienplans frühzeitig zu vereinbaren, damit ein Auslandsaufenthalt organisatorisch möglich ist und rechtzeitig geplant werden kann.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.3 Personelle Ausstattung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 2 MRVO.

Dokumentation

Der Studiengang speist sich im Wesentlichen aus bereits laufenden Masterstudiengängen der Fachhochschule Südwestfalen und greift somit auf die in den jeweiligen Studiengang eingebundenen Lehrenden zurück. Hinzu kommt das Laborpersonal und das wissenschaftliche Personal in den Forschungsprojekten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Für die Durchführung des Studiengangs steht in ausreichendem Maße angemessen fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Personal zur Verfügung. Die Lehre wird zu einem ausreichenden Anteil durch hauptamtlich tätige Professorinnen und Professoren abgedeckt. Nach Aussagen der Verantwortlichen besteht an der Hochschule bei den Lehrenden ein großes Interesse, sich am Studiengang zu beteiligen.

Während in den zur Auswahl stehenden Modulen auf bestehendes Lehrangebot zurückgegriffen wird, bringt der Studiengang für die beteiligen Professorinnen und Professoren vor allem einen hohen Betreuungsaufwand in den Forschungsprojekten und der Beratung der Studierenden mit sich. Wie die Hochschulleitung im Gespräch versicherte, sind ausreichende Ressourcen für die wissenschaftliche Betreuung der Studierenden vorhanden, wobei im Hinblick auf die Deputatsanrechnung auf Regelungen zurückgegriffen wird, die sich an der Hochschule bewährt haben.

Die Maßnahmen zur Personalauswahl entsprechen den Vorgaben des Hochschulgesetzes und den an Hochschulen üblichen Standards. Für die hochschuldidaktische Weiterbildung hält die Fachhochschule Südwestfalen ein passendes Angebot vor.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.4 Ressourcenausstattung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 3 MRVO.

Dokumentation

Zur Durchführung des Studiengangs stehen die Räumlichkeiten der FH Südwestfalen zur Verfügung, PC-Pools sowie an jedem Standort eine Fachbibliothek sowie die Labore der beteiligten Fachbereiche.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Grundsätzlich weisen die beteiligten Fächer eine angemessene Raum- und Sachausstattung sowie eine Ausstattung mit nicht-wissenschaftlichem Personal auf. Da der Studiengang auf bestehenden, bereits akkreditierten Studiengängen aufbaut und auf die dort vorhandenen Ressourcen zurückgreift, kann davon ausgegangen werden, dass diese auch im Rahmen von Vor-Ort-Terminen für angemessen befunden worden sind.

Der neue Studiengang bringt jedoch auch besonderen Organisationsaufwand mit sich, da jeder und jede Studierende nach einem individuellen Plan studiert und ein individuelles Set an Prüfungen ablegt und gleichzeitig eine Verbindung innerhalb der Kohorte aufrechterhalten werden soll. Daher wird vom Gutachtergremium begrüßt, dass das Rektorat die Einrichtung einer Koordinationsstelle für den Studiengang beschlossen hat. Diese sollte als Anlaufstelle für die Studierenden fungieren und die Lehrenden in Aufgaben der Organisation entlasten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.5 Prüfungssystem

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 4 MRVO.

Dokumentation

Als Prüfungsformen werden Klausuren, Klausuren im Antwortwahlverfahren, mündliche Prüfungen, Hausarbeiten und Portfolios angegeben. Der/Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses zeichnet dafür verantwortlich, dass die Studierenden ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen im Studienverlauf kennenlernen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungen in den Modulen werden aus den beitragenden Masterstudiengängen übernommen. Somit sind auch die Prüfungsformen mit denen in den bestehenden Studiengängen identisch. Die Prüfungen sind grundsätzlich modulbezogen und kompetenzorientiert angelegt. Es wird ein angemessenes Spektrum unterschiedlicher Prüfungsformen praktikziert. Die Lehrenden stellten im Gespräch dar, dass durch Portfolioprüfungen der Lernfortschritt begleitet und die Prüfungsbelastung entzerrt werden sollen. Klausuren können die einzelnen Lehrenden selbst gestalten. Das Gutachtergremium unterstützt, dass – wie von den Verantwortlichen dargestellt – auch auf Open-Book-Formate zurückgegriffen wird und nicht die Wissensabfrage im Vordergrund stehen sollte. Die befragten Studierenden bestätigten, dass in den bestehenden Studiengängen eine gute Mischung an Prüfungsformen praktiziert wird, die den Studierenden eine sinnvolle Zeiteinteilung erlaubt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.6 Studierbarkeit

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 5 MRVO.

Dokumentation

Für die Organisation des Studiengangs ist ein Fachausschuss zuständig, der sich aus Professorinnen und Professoren der beteiligten Fachbereiche, einem Mitglied des Rektorats und weiteren Mitgliedern anderer Hochschulgruppen zusammensetzt. Es obliegt dem Fachausschuss, über die von den Fachbereichen vorgeschlagenen Forschungsthemen zu entscheiden, auf die sich die Studierenden im Rahmen des Zulassungsverfahrens bewerben können. Der Fachausschuss setzt einen Prüfungsausschuss ein, der die Eignungsprüfung sowie die Zulassung der Studierenden verantwortet und die individuellen Studienverlaufspläne genehmigt. Bei der Erstellung der Studienverlaufspläne soll auf eine Überschneidungsfreiheit und auf eine gute Studierbarkeit geachtet werden.

Pro Semester sind zwei Prüfungsblöcke vorgesehen: einer am Ende des Vorlesungszeitraumes eines Semesters und der zweite vor Beginn des Vorlesungszeitraums des nächsten Semesters. Alle Prüfungen werden gemäß Selbstbericht in jedem Semester angeboten.

Den Studierenden wird eine Betreuerin oder ein Betreuer zur Seite gestellt, der/die idealerweise auch das Forschungsprojekt bzw. Forschungsthema initiiert bzw. leitet. Zusätzlich wird ein Stellvertreter benannt. Dadurch sollen eine Begleitung, Beratung und Betreuung der Studierenden sichergestellt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Für eine gelingende Studienorganisation hat die Hochschule mit den eingerichteten Gremien eine gute Grundlage geschaffen. Die enge Betreuung der Studierenden erscheint ausgesprochen sinnvoll und durchdacht. Für jede Studierende und jeden Studierenden einen individuellen Studienplan aufzustellen, der überschneidungsfrei studiert werden kann, stellt eine Herausforderung dar, die aber umsetzbar erscheint. Zum einen haben die Studierenden des vorliegenden Studiengangs wegen der umfangreichen Forschungsarbeiten weniger Präsenzlehre als andere Masterstudierende, zum anderen kann auch auf Angebote aus den berufsbegleitenden Verbundstudiengängen zurückgegriffen werden, bei denen die Präsenzphasen am Wochenende liegen.

Eine Herausforderung liegt ebenfalls in der Prüfungsorganisation, die im vorliegenden Studiengang händisch erfolgen muss, weil die individuellen Studienverläufe nicht im elektronischen System der Hochschule abgebildet sind. Um den gesamten Organisationsaufwand zu leisten, wird vom Gutachtergremium der Koordinationsstelle eine hohe Bedeutung zugemessen (vgl. Kap. Ressourcenausstattung).

Möglichkeiten der Optimierung werden beim Modulhandbuch gesehen, das aufgrund des Umstandes, dass es aus den einzelnen Modulhandbüchern verschiedener Studiengänge „zusammenkopiert“ ist, nicht sehr benutzerfreundlich ist. Auch die Aktualisierung dürfte sich in dieser Form arbeitsaufwändig gestalten. Mittelfristig könnte hier zum Beispiel über die Implementierung einer hochschulweit einsetzbaren Moduldatenbank-Software nachgedacht werden.

Wie die befragten Studierenden aus anderen Studiengängen bestätigten, gibt es insgesamt gute Erfahrungen mit der Studien- und Prüfungsorganisation an der Fachhochschule Südwestfalen. Die Prüfungen verteilen sich pro Semester auf zwei Zeiträume; eine Abmeldung ist mit einer Frist von sieben Tagen vor der Prüfung möglich, was als studierendenfreundlich empfunden wird. Pro Modul ist jeweils eine Prüfung vorgesehen und die Module sind nicht zu kleinteilig. Darüber hinaus wurde von den Studierenden vor allem die familiäre Atmosphäre an den verschiedenen Standorten hervorgehoben, die dazu führt, dass die Studierenden sich gut betreut fühlen und wissen, wen sie bei Fragen und Problemen ansprechen können.

Unter diesen Voraussetzungen ist zu erwarten, dass die besonders leistungsstarken Studierenden, die mit dem Programm angesprochen werden sollen, das Studium auch in der Regelstudienzeit absolvieren

können. Insbesondere werden die Betreuerinnen und Betreuer auch auf eine gute Planung und ein gutes Zeitmanagement bei den Forschungsprojekten achten müssen, damit diese nicht studienzeitverlängernd wirken.

Der Workload ist insgesamt plausibel veranschlagt, wobei bei den zu wählenden Modulen der Ansatz aus dem jeweiligen Studiengang zu Grunde liegt, der bereits im Rahmen der Evaluationen überprüft wurde. Für die neu hinzukommenden Studienbestandteile ist die Überprüfung im Rahmen der Qualitätssicherung vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 1 MRVO.

Dokumentation

Durch die Nähe zur anwendungsorientierten Forschung sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene erfolgt gemäß Selbstbericht eine kontinuierliche Spiegelung der Studieninhalte an dem neuesten Stand der Forschung.

Durch die enge Kooperation mit den Betreuerinnen und Betreuern und die individuelle Festschreibung des Studienverlaufs soll die Stimmigkeit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen gewährleistet werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang startet mit den Studienrichtungen Agrarwirtschaft, Elektrotechnik und Maschinenbau, die die Hochschule als besonders stark in der angewandten Forschung identifiziert hat. Über die Forschungsprojekte und die Anbindung an die jeweiligen Institute ist eine Nähe zu aktuellen Fragestellungen und Diskursen gewährleistet, die damit unmittelbar in das Studium einfließen. Die von den Studierenden belegbaren Module stammen zudem aus akkreditierten Masterstudiengängen, die den üblichen Maßnahmen zur Überprüfung und Weiterentwicklung der fachlich-inhaltlichen Gestaltung und der methodisch-didaktischen Ansätze unterliegen. Neuerungen in den beitragenden Masterstudiengängen müssen künftig auch mit dem vorliegenden Studiengang abgestimmt werden.

Eine besondere Rolle kommt im Studiengang „Angewandte Wissenschaft in Technik und Wirtschaft“ dem mit Mitgliedern aller Statusgruppen besetzten Fachausschuss zu, der unter anderem die Forschungsthemen, die von den beteiligten Fächern vorgeschlagen werden, genehmigt und maßgeblich an der Auswahl und Zulassung der Studierenden und an der Qualitätssicherung des Studiengangs beteiligt ist. Das Gutachtergremium begrüßt, dass damit eine Institution geschaffen wurde, die angesichts der offenen Struktur des Studiengangs und der standortübergreifenden Zusammenarbeit die Verantwortung dafür trägt, dass die angestrebten Standards bei der Umsetzung des Konzepts auch eingehalten werden.

Da der Studiengang mit der Zielrichtung der Befähigung zur Promotion und dem hohen Grad an Individualisierung ein Konzept aufweist, das noch nicht erprobt ist und neben Chancen auch das Risiko birgt, dass sich die Erwartungen nicht erfüllen, halten die Gutachter neben der engen Begleitung durch den Fachausschuss ein fortlaufendes externes Monitoring für sinnvoll. Sie empfehlen daher, einen Beirat einzurichten, der die Etablierung des Studiengangs begleitet und überprüft, ob die angestrebten Ziele in der Praxis auch erreicht werden. Diesem Beirat sollten – mit Blick auf die doppelte Zielrichtung – insbesondere Vertreterinnen und Vertreter von Universitäten und von Unternehmen angehören.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Empfohlen wird, für ein fortlaufendes externes Monitoring einen Beirat einzurichten, der die Etablierung des Studiengangs begleitet und überprüft, ob die angestrebten Ziele in der Praxis auch erreicht werden. Diesem Beirat sollten insbesondere Vertreterinnen und Vertreter von Universitäten und von Unternehmen angehören.

2.2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 14 MRVO.

Dokumentation

Die Evaluationsordnung regelt die Durchführung und den Turnus der Evaluation. Verantwortlich für die Evaluation ist der/die vom Fachausschuss bestimmte Evaluationsbeauftragte. Konkret sollen im Studiengang folgende Evaluationsinstrumente eingesetzt werden: Lehrveranstaltungsevaluationen mit Workloaderhebungen, Studieneingangsbefragungen, Befragung der mittleren Semester sowie Absolventenbefragungen. Im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation sollen alle Module mindestens alle drei Jahre evaluiert werden, die Lehrenden können ihre Module auch häufiger evaluieren lassen. Die Module von neu berufenen Professorinnen und Professoren werden im ersten Jahr der Lehrtätigkeit vollständig evaluiert. Die Lehrenden erhalten nach der Evaluation gemäß Selbstbericht einen Ergebnisbericht, auf dessen Basis sie ein Feedbackgespräch mit den Studierenden führen. Die wesentlichen Ergebnisse werden in einem Feedbackbogen festgehalten und im Falle von Modulen aus bereits laufenden Studiengängen an den Dekan bzw. die Dekanin weitergeleitet, der bei Bedarf Gespräche führen kann. Für die spezifischen Module des Studiengangs obliegt diese Aufgabe der/dem Evaluationsbeauftragten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Fachhochschule Südwestfalen verfügt über ein ausgereiftes Qualitätssicherungssystem, das die an Hochschulen gängigen Standards erfüllt. Dieses sieht unter anderem Lehrveranstaltungsevaluationen, Befragungen der Studierenden in verschiedenen Studienphasen, Untersuchungen zum studentischen Workload und Absolventenbefragungen vor. Außerdem werden statistische Daten erfasst und ausgewertet, um insbesondere die Studierbarkeit der Studiengänge zu überwachen. Begrüßt wird, dass für den neuen Studiengang zusätzlich zu den hochschulweit üblichen Instrumenten noch spezifische Gesprächsformate vorgesehen sind, um die Entwicklung in der Startphase des Studiengangs eng zu verfolgen.

Das Qualitätssicherungssystem der Hochschule sieht vor, dass die Ergebnisse von Befragungen und Auswertungen aufgegriffen werden und in die Weiterentwicklung der Studiengänge einfließen, wobei im vorliegenden Fall der Fachausschuss das zuständige Gremium darstellt (vgl. Kap. Fachlich-inhaltliche Gestaltung). Vorgesehen ist auch, dass die Beteiligten angemessen über die Ergebnisse der Evaluationen und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert werden.

Wie die befragten Studierenden aus bestehenden Studiengängen bestätigten, werden die Lehrveranstaltungsevaluationen nach Plan durchgeführt und ausgewertet. Die Ergebnisse werden offenbar von vielen, aber nicht allen Lehrenden mit den Studierenden besprochen. Zudem wurde angegeben, dass auch über die Semestersprecher/innen oder die Gremien von studentischer Seite Feedback gegeben werden kann.

Insgesamt ist davon auszugehen, dass die qualitätssichernden Maßnahmen der Hochschule auch beim vorliegenden Studiengang in angemessener Weise zur Anwendung kommen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 MRVO.

Dokumentation

Die Fachhochschule Südwestfalen verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Beispielsweise wurde als Anlaufstelle für Fragen, Informationen und Beratungen zum Thema Vereinbarkeit von Studium bzw. Beruf und Familie ein Familienbüro eingerichtet. Gender Mainstreaming stellt gemäß Selbstbericht einen Bestandteil der Qualitätssicherung in Forschung und Lehre dar, wobei auf die personelle, inhaltliche und materielle Komponente Wert gelegt werden soll.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Fachhochschule Südwestfalen hat das Ziel der Geschlechtergerechtigkeit und der Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in ihrer Strategie verankert und verfügt über angemessene Konzepte und Maßnahmen zu dessen Umsetzung. Die befragten Studierenden berichteten zum Beispiel, dass Angebote wie eine Ferienbetreuung für Kinder in Anspruch genommen werden können.

Die hochschulweiten Konzepte werden auch im vorliegenden Studiengang angewandt. Befürwortet wird, dass als konkrete Maßnahmen im Hinblick auf Geschlechtergerechtigkeit für den Studiengang ein jährliches Reporting zum Frauen- und Männeranteil sowie die Einbeziehung der Gleichstellungsbeauftragten der Hochschule in den Auswahlprozess der Studierenden (mit beratender Stimme) vorgesehen sind.

Nachteilsausgleichsregelungen sind in der Prüfungsordnung enthalten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Nach der Begehung wurden von der Hochschule überarbeitete bzw. ergänzte Unterlagen nachgereicht, die bei der Erstellung des Gutachtens berücksichtigt wurden.

Wegen der Reise- und Versammlungsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie konnte keine Begehung vor Ort stattfinden. Entsprechend dem Beschluss des Vorstands der Stiftung Akkreditierungsrat vom 10.03.2020 wurde die Begutachtung in Absprache mit den Beteiligten in einer Kombination aus schriftlichen und virtuellen Elementen durchgeführt. Dabei wurden auf Seiten der Fachhochschule Südwestfalen alle unter 4.2 genannten Gruppen in die Befragung durch das Gutachtergremium eingebunden. Die Räumlichkeiten und die sächliche Ausstattung wurden im Selbstbericht dokumentiert.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

StudAkkrVO NRW

3.3 Gutachtergruppe

Vertreter der Hochschule: Prof. Dr. Uwe Apel, Hochschule Bremen, Abteilung Maschinenbau

Vertreter der Hochschule: Prof. Dr. Heyno Garbe, Leibniz-Universität Hannover, Institut für Grundlagen der Elektrotechnik und Messtechnik

Vertreter der Hochschule: Prof. Dr. Ludger Hinners, HfWU Nürtingen-Geislingen, Professur für ABWL, insb. Unternehmensführung

Vertreter der Berufspraxis: Dr. Sören Wiesenfeldt, Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e.V. Berlin (Vertreter der Berufspraxis)

Vertreter der Studierenden: Philipp Schulz, Student der RWTH Aachen (studentischer Gutachter)

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

Erfolgsquote	Konzeptakkreditierung
Notenverteilung	Konzeptakkreditierung
Durchschnittliche Studiendauer	Konzeptakkreditierung
Studierende nach Geschlecht	Konzeptakkreditierung

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	30.10.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	25.10.2019
Zeitpunkt der Begehung:	03.+06.07.2020
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung Fachbereichsleitung Studiengangsverantwortliche Lehrende Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	